

Amtliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 51 „Prutting, Am Winkel“

Erneute Öffentlichkeitsbeteiligung im Beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB i. V. m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 a Abs. 3 BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren)

I. Billigungs- und Auslegungsbeschluss

In seiner Sitzung am 03.03.2020 wägte der Gemeinderat Prutting alle Einwände in den Beteiligungsverfahren nach § 13 b BauGB i. V. m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 a Abs. 3 BauGB (erneute öffentliche Auslegung) und § 13 b BauGB i. V. m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB und § 4 a Abs. 3 BauGB (erneute Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) ab und fasste die notwendigen Einzelbeschlüsse.

Der Gemeinderat Prutting hat am 21.04.2020 den von der WING GmbH, Wimmer Ingenieurbüro, Haidbichl, überarbeiteten Bebauungsplanentwurf vom 17.04.2020 mit Begründung gebilligt und nochmals die erneute Auslegung sowie die erneute Einholung der Stellungnahmen nach § 4 a Abs. 3 BauGB beschlossen, da der Entwurf der Satzung geändert wurde.

Der als Anlage beigefügte Lageplan (Stand: 17.04.2020) ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Die Aufstellung dieses Bebauungsplanes erfolgt gem. § 13 b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren).

Es wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen (gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB).

Es wird gem. § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB darauf hingewiesen, dass die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Haidham Süd“ im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert wird. Vom Umweltbericht nach § 2 a BauGB wurde abgesehen. Von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird abgesehen (§ 13 Abs. 3 Halbsatz 1 BauGB). Zudem wird von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Eingriffe, die auf Grund der Aufstellung des Bebauungsplans zu erwarten sind, gelten als im Sinne des § 1a Absatz 3 Satz 6 BauGB vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig (§ 13 a Abs. 2 Nr. 4 BauGB).

Der Bebauungsplan, der von den Darstellungen des Flächennutzungsplans abweicht, wird aufgestellt bevor der Flächennutzungsplan geändert wird. Die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebiets wird dadurch nicht beeinträchtigt. Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst.

II. Erneute Öffentlichkeitsbeteiligung (Öffentliche Auslegung)

Der Planentwurf in der Fassung vom 17.04.2020 samt Begründung in der Fassung vom 17.04.2020, kann in der Zeit vom **07.05.2020 bis einschließlich 22.05.2020** in der Gemeinde Prutting, Kirchstr. 5, 83134 Prutting, Zimmer I 04 im Bauamt bei Frau Klinginger während der allgemeinen Dienststunden (Mo.-Di. und von Do.-Fr. von 08:00 bis 12:00 Uhr sowie zusätzlich Dienstag von 14:00 bis 17:30 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr) für jedermanns Einsicht öffentlich eingesehen werden.

HINWEIS: Die Gemeindeverwaltung ist aufgrund der aktuellen Lage (Corona-Pandemie) teilweise für den Publikumsverkehr geschlossen. Ein Besuch des Rathauses ist momentan nur aus triftigem Grund und nur in dringenden Fällen möglich. Hierzu ist derzeit zwingend eine vorherige telefonische oder elektronische Terminvereinbarung notwendig. Für Besucher besteht Mundschutzpflicht.

Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme werden angemessen auf zwei Wochen verkürzt.

Da durch die Änderung oder Ergänzung des Entwurfs des Bauleitplans die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird die Einholung der Stellungnahmen auf die von der Änderung oder Ergänzung betroffene Öffentlichkeit beschränkt.

Innerhalb der oben genannten Frist kann sich die Öffentlichkeit zur Planung äußern.

Auf Wunsch wird die Planung erörtert.

Es wird darauf hingewiesen, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Jedermann kann eine Stellungnahme zu dem Entwurf abgeben.

Die Öffentlichkeit kann sich in der Gemeinde über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten (§ 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den

Bebauungsplan Nr. 51 „Prutting, Am Winkel“ unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch in obigem Zeitraum im Internet unter www.prutting.de/Rathaus&Service/Bauleitplanung/Bebauungspläne veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Prutting, den 29.04.2020
Gemeinde Prutting
gez.
Hans Loy,
1. Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an allen Gemeindeamtstafeln: „Rathaus“ und „Haidbichl“

Angeheftet am: 29.04.2020
Datum

Abgenommen am: 25.05.2020

Veröffentlicht im Internet am: 29.04.2020
i. A. Klinginger, Bauamt

Anlage
zur Amtlichen Bekanntmachung vom 29.04.2020

Lageplan zum
Bebauungsplan
Nr. 51 „Prutting, Am Winkel“



Lageplan

M 1 : 1000

Angeschlagen am: 29.04.2020
Abzunehmen am: 22.05.2020
Im Internet veröffentlicht am:
29.04.2020